

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 48

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichtes über die Schule der Gegenwart ohne jede kritische Bemerkung, somit zustimmend, abdruckten, müssen wir neuerdings aussprechen, dass die betreffenden Vorwürfe durchaus ungerecht sind.

In frühern Berichten wurde von Stoffüberladung und Gedächtnisswerk gesprochen; — diesmal heisst es: „Der Geist der Jugend werde durch die Schule ins Reale gedrängt, statt ihm eine Richtung auf das Ideale zu geben.“

In dieser Gegenüberstellung des Idealen und Realen stecken selbstverständlich wieder die alten, längstbekannten Klagen. — Wie kommt aber Hr. Bachofner dazu, die Bevorzugung der realistischen Fächer in der Primarschule (denn um diese handelt es sich doch wol in erster Linie) in einem Momente anzufechten, da die Schulmänner des Kantons Zürich — nachdem sie längst mit dem grossen Ballast realistischen Unterrichtsstoffes, wie ihn die Schulbücher der 30er und 40er Jahre enthielten, aufgeräumt — abermals eine Reduktion auf ein bescheidenes Quantum in Aussicht nehmen! Hat er die trefflichen Vorschläge des Hrn. Dr. Wettstein vom letzten Lehrertag in Zürich gänzlich übersehen?

Wenn sodann für das Programm der Mittelschulen und der höhern Bildungsanstalten die Naturerkenntniss stärker betont wird, als dies früher der Fall war, so geschieht damit nach unserer Meinung der Pflege des wahrhaft Idealen im Menschen kein Schaden. Wer klar sehen, natürlich denken und eifrig forschen gelernt, dessen Blick wird immer freudiger vorwärts und aufwärts sich richten, der wird nicht mehr sklavisch an der niedern Scholle kleben — ja er wird idealer sein, als seine in Nacht und Nebel tastenden Mitmenschen. Freilich wollen wir nicht blos, wie Herr Bachofner sich ausdrückt, „die Kinder des Volkes mittelst der Realien so durchbilden, dass sie die Last der Arbeit, welche ihrer wartet, vergessen ob der reinen Freude an der Wahrheit, die sie aus der Naturerkenntniss schöpfen.“ Wir erwarten von dem Ausbau der Volksschule nach oben in der That praktische Früchte für das soziale Leben; wir streben wirklich darnach, die Zahl der gedankenlosen Arbeiter zu vermindern, diejenige der selbständigen zu vermehren und zum Kampf gegen die Blutsauger der Menschheit zu wappnen. Indem wir alle Menschen befähigen möchten, ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen und dem geistig regsamen Armen die Mittel an die Hand geben, damit er sich vom Knecht des Begüterten zum Gleichgestellten emporschwingen könne, befördern wir doch nicht wol das Jagen nach blos sinnlichen Genüssen, sondern wir handeln im Sinne dessen, der ausgesprochen, dass die Menschen Brüder seien.

Unter dem „idealen“ Bildungsstoff, den Hr. Bachofner in ganz anderer Weise der Jugend geboten wünscht, als es die heutige Schule thue, ist selbstverständlich biblische Geschichte verstanden. Auf pag. 27 wird ausdrücklich verlangt: „Die Schule gebe einen tüchtigen Unterricht in der biblischen Geschichte und präge dem Gedächtniss eine mässige Anzahl von Bibelstellen und guten Liedern ein.“ — Es würde uns ausserordentlich interessiren zu lesen, welche Auswahl und welches Ausmaass in diesen Materien Herr Bachofner für die Primarschule passend erachtet, nachdem er selber betont hat: „Wer von Dingen reden wollte, die ausser dem kindlichen Erfahrungskreis liegen, der ginge einen gefährlichen Weg.“ — Dass das Auswendiglernen spezifisch dogmatischer Lieder und Sprüche für die Bildung des Gemüths und der Sittlichkeit der Kleinen absolut werthlos ist, ja sogar die natürlichen, guten Keime eher erstickt, statt sie zu entwickeln, ist für uns eine feststehende Thatsache.

Und sind etwa die biblischen Geschichten alten und neuen Testaments, wie sie gewöhnlich für die Primarschulen ausgewählt und dargestellt werden, auch nur zur Hälfte dem kindlichen, natürlichen Wesen entsprechend und in Folge dessen zur Bildung von Herz und Gemüth, Charakter und Tugend geeignet? — Wenn Hr. Bachofner an einer Stelle sagt, „traurige Kinder soll es doch wol nicht geben“, und „ein sentimentales Christenthum taugt für die Kinder gar nichts“, so ist das recht schön und gut; aber wir fürchten, dass die Lehrer, welche seinen Postulaten gemäss die „Ideale“ in der Schule pflegen, der Mehrzahl nach — nolens volens — die Kinder eben diesem sentimental Christenthum überliefern.

Die letzterwähnte Stelle findet sich in demjenigen Theile des Berichtes, in welchem Herr Bachofner den Zumuthungen der äussersten Rechten seiner Glaubensrichtung entgegentritt, die vom Lehrer verlangt, dass er „Kindermissions- und Bibelstunden“ gebe und „Sonntagsschulen“ leite. Der Berichterstatter weist diese Forderungen zurück und glaubt, es genüge, wenn der Lehrer in der

Schule selbst dasjenige leiste, was die Kirche verlangen dürfe, welch' letztere neben dem Staat und der Familie die Aufgaben der Schule zu fixiren habe. — Wir enthalten uns naheliegender Bemerkungen über diese „ideale“ Auffassung des Verhältnisses zwischen Schule und Kirche und wünschen, dass die Hoffnung auf Realisirung desselben ein „schöner Traum“ bleiben möge.

Dass der Berichterstatter übrigens das Gefühl hat, das Seminar zum weissen Kreuz stehe zu der gegenwärtigen obersten Erziehungsbehörde in näherer Verwandtschaft, als zu der vorigen, geht aus mehreren Bemerkungen deutlich hervor. Bereits verlangt er Gleichstellung mit den Privatseminarien von Winterthur und Zürich wenigstens insoweit, dass auch ein Lehrer seines Seminars zu der Prüfungskommission beim Staatsexamen beigezogen werde.

Schliesslich haben wir mit Bezug auf eine Aeusserung in dem Bericht betreffend die praktische Prüfung im Feldmessen Herrn Bachofner daran zu erinnern, dass der Mathematiklehrer des Staatsseminars denjenigen von Unterstrass rechtzeitig davon in Kenntniss gesetzt hat, was in diesem Fache beim Staatsexamen verlangt werde. — Ueberhaupt können wir gerade im Hinblick auf die Konkursprüfungen der letzten paar Jahre es nicht gerecht finden, wenn der Direktor des evangelischen Seminars sich darüber beklagt, er und seine Anstalt seien „als Parias“ behandelt worden.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. November 1878.)

199. Durch Urtheil des Kassationsgerichts erhält ein Lehrer wegen Nichtwiederwahl eine Entschädigung von Fr. 2000 nebst Zinsen und Prozesskosten.

200. Das schweizerdeutsche Idiotikon erhält Fr. 1500 als letzter Staatsbeitrag für die Bearbeitung.

201. Hr. Seminarlehrer Pfenninger erhält den Auftrag zur Bearbeitung eines geometr. Lehrmittels für die Sekundarschulen unter Berücksichtigung der von einer Konferenz der Abgeordneten der Schulkapitel vereinbarten Grundsätze. Das Lehrmittel soll in zwei Heften erscheinen (1. Heft für Kl. I, II, 2. Heft für Kl. III.) und in den Staatsverlag genommen werden.

202. Antrag des Regierungsrathes an den Kantonsrath:

Der Schulgemeinde Winterthur wird für das Jahr 1879 behufs Erhaltung ihrer höhern Schulen ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 10,000 zugesichert.

Sollte die Gesetzesrevision betreffend die Verhältnisse der mittleren kantonalen Unterrichtsanstalten im Laufe des Jahres 1880 noch nicht zum Abschluss gelangt sein, so ist der Regierungsrath ermächtigt, auch für das genannte Jahr einen ausserordentlichen Staatsbeitrag in demselben Betrag und in demselben Sinn zu verabreichen.

Schulnachrichten.

Zürich. Der „Ausbau der Primarschule“ — 7. und 8. Schuljahr und obligatorische Fortbildungsschule für weitere zwei Jahre — debütierte am 25. November zum zweiten Mal vor dem Kantonsrath. Der Entwurf war vor einem Jahr „auf „bessere Zeit“ verschoben, auch sachlich nicht als genugsam „erdauert“ betrachtet worden.

Es gereicht den frühern vorberathenden Behörden zur Genugthuung, dass ihre nunmehrigen, in der Mehrheit liberalen Nachfolger jenen Entwurf in all seinen wesentlichen Theilen als zutreffend anerkennen. Auf dieses Faktum hat auch Herr Erziehungsdirektor Zollinger in seiner Beleuchtung der Vorlage im Kantonsrath zunächst abgestellt. Als Mitglieder des Erziehungsrathes sind ausser dem Direktionschef mannhaft für den Entwurf die HH. Hirzel, Vögelin und Näf eingestanden. Wir freuen uns, dass Herr Hirzel auf die seiner Zeit im Päd. Beobachter gestellten Zweifelfragen betreffend die praktische Ausführbarkeit der Novelle nun als Mitglied der hauptsächlich vorberathenden Behörde genügende Antwort sich selbst gegeben und anderweitig erhalten hat.

Herr Regierungsrath Zollinger nannte die Einführung des Gesetzes ein pädagogisches Bedürfniss: betreffs der Ueberfüllung der jetzigen Primarschule mit Lehrstoff; ein politisches: zwecks der Volksbildung für gute Anwendung der Volksrechte; ein soziales: zu Gunsten der Hebung der intellektuellen Kraft im Kampf um's Dasein. Er sieht Zürich überholt auf dem Gebiet allgemeiner Volksbildung seitens anderer Kantone und des Auslandes. Er hofft, dass der Kantonsrath auf der Höhe seiner Aufgabe stehe!

Eitle Hoffnung! Kaum ist das Votum geschlossen, so beginnt

das Markten und Verneinen. Herr Pfarrer Wolf hat persönlich gegen die Vorlage nichts einzuwenden; aber der Volksstimmung Rechnung tragend befürwortet er die Erweiterung der Schulzeit auf nur ein Jahr. Herr Sekundarlehrer Wiesendanger fürchtet, die vorgesehenen zwei Schuljahre mit nur 15 wöchentlichen obligatorischen Schulstunden pflanzen Müsiggang und alt atheniensische Rabulisterei; darum verlangt er Berufsschulen. Herr alt Sekundarlehrer Peter-Hüni findet die Fortbildungsschule (wöchentlich 3 Stunden) nicht opportun, und Herr Pfarrer Frei möchte sich mit einer Aufbesserung der Ergänzungsschule begnügen. Endlich behauptet Herr alt Lehrer Widmer-Hüni, nach einer 6jährigen Schulzeit sehe sich das (12½-jährige) Kind nach praktischer Thätigkeit.

Umsonst warnt Hirzel davor, die Sachlage durch Verschieben schwieriger zu machen; vergeblich appelliren Vögelin und Näf an einen Volksentscheid selbst in vielleicht ungünstigem Sinne; ohne gewünschten Erfolg tadelt Zollinger in einem warmen Schlusswort die Verschiebung von Halbheiten infolge ängstlichen Achtens auf den Stand des Kurszettels und mahnt er zu einem Vorschritt, nachdem innert fast 50 Jahren an der Gestaltung der Primarschule gar nichts aufgebessert worden, als ein Zuschlag von 2 Stunden für die Ergänzungsschule! Der Kantonsrath ist vom „besonnen“ fortschrittlichen Fahrwasser abgekommen in das stagnirende konservative: mit 80 gegen 60 Stimmen beschloss er Rückweisung der durch zwei Erziehungs- und zwei Regierungskollegien, eine Kantonsrathskommission, zwei Diskussionen vor zwei Kantonsrathsversammlungen wol zum Ueberfluss „berathenen“ Vorlage an eine neue 15er Kommission!

Nichts als schmachliche Halbheit! Da hatte der Antrag Widmer-Hüni auf vollständiges Fallenlassen jeder Aenderung doch einen bestimmten Sinn. Dieser Herr Nationalrath ist konsequent. Durch das wider seinen Willen in Kraft erwachsene Fabrikgesetz mit seinem Schutz der Kinder vor zu früher Arbeit lässt er sich nicht beirren: der Proletariersprössling, der nicht in die fakultative Sekundarschule einzutreten vermag, soll mit dem 12. Altersjahr „praktisch thätig“ werden! So plädiert ein früherer Lehrer und ihm sekundirt ein jetziger, der auf der Stufe seiner Sekundarschule nur Sympathie hat für jenen „Drittel des nachwachsenden Geschlechts, der befähigt ist, einen höhern Lernstoff zu bewältigen, als wie er für die ersten drei Jahre der Elementarschule geboten ist“. Und solch ein Volkslehrer schlägt mit dem Vorwurf der Rabulistik um sich!

Die Reaktion arbeitet mit Hochdruck. Wir werden uns darein schicken müssen. Aber dazu schweigen werden wir, getragen von der grossen Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft und unterstützt von Liberalen, die für die allgemeine Volksbildung einstehen, nie und nimmermehr!

Klarstellung. Die „Blätter f. d. chr. Schule“ bringen in ihrer Nummer vom 23. Nov. aus der Feder der Redaktion wörtlich genau den Bericht:

„Zürich. Der durch sein vielfach gelesenes materialistisches Gebet bekannte Lehrer H. in Riesbach hat schliesslich für gut gefunden, auf gemachte Aussagen von etlichen Zeugen hin seine Klage zurück zu ziehen!“

Die Redaktion der „christl. Blätter“ konnte aus dem acht Tage früher erhaltenen Tauschblatt unsers „Beobachters“ voll ersehen, dass jene „etlichen Zeugen“ unsern Kollegen Höhn entlasteten und dass er von Seite der „Limmat“, die das „materialistische Gebet“ zum grossen Behagen „vielfacher Leser“ bekannt gegeben, rückhaltlose Genugthuung erhalten hat. Trotz dieser Kenntniss, mit ganzem Bewusstsein, in kaltem Bedacht, fälscht der „christlich“ pädagogische Publizist in Bern wie obsteht! Einem so weiten Gewissen zuzumuthen, dass es sich selbst korrigire, kommt uns gar nicht zu Sinn. Dagegen findet sich vielleicht ein Abonnent der „christl. Blätter“, der seinem Gerechtigkeitssinne folgend eine Berichtigung in denselben provoziert. Wir werthen nicht bei allen „Evangelischen“ die „Christlichkeit“ dahin, dass sie die „Welt“ schwarz malen, um eher als Lichter zu glänzen, ob auch durch jene Schwärzung die „Wahrheit“ zehnfach zernichtet werde.

Bei dieser Veranlassung wollen wir gerade noch den Spiess heben in einer Angelegenheit, die uns etwas minder angeht. Dieselbe Redaktion der „christl. Blätter“ hat jüngst dem „Kulturstaat“ Aargau vorgehalten, dass allda ungewöhnlich viele Lehrer dem Strafrichter verfallen. Uns will scheinen, dass letztere höchst bedauerliche Thatsache nicht durchaus den Kanton Aargau als solchen blossstelle. Jene Wölfe in Schafpelzen waren gar nicht alle „Aargauer“, so besonders nicht ihrer Berufsbildung nach. Ihrer einige schworen auf die erhaltene evangelisch christliche Lehrererziehung und deren nachfolgende Verbindungen. — Was würde umgekehrt Hr. Redaktor Feldmann dazu sagen, wenn man einem Kanton daraus einen Vorwurf machen wollte, dass er einen anderswo zur Unmöglichkeit, daraufhin aber „christlich“ gewordenen Lehrer nicht blos bei sich dulde, sondern ihn unbeanstandet im Dienst der Oeffentlichkeit wirken lasse?

Redaktionsmappe. Eine Glarner Korrespondenz und eine Berichtigung, betreffend die kürzlich gegebene Notiz über die Entscheidung des Kassationsgerichts zu Gunsten eines depossedirten Lehrers, sowie „Bilderbuch Staub“ folgen in nächster Nummer.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Der Schweizer Jugend gewidmet ist die soeben bei **Orell Füssli & Cie.** in Zürich erschienene und in jeder Buchhandlung vorrätige:

Kleine Schweizergeschichte.

Ein Lehr- und Lesebuch für die vaterländ. Jugend.

Von Dr. **Joh. Strickler**, Staatsarchivar.

2 Theile in einem Bande, geb. Preis Fr. 3.

Der als vaterländischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Herr Verfasser war bemüht, in vorliegendem Werke die Geschichte unserer Heimat in klarer, frischer Darstellung der reiferen Jugend vor Augen zu führen, und ihr damit zugleich ein werthvolles Lesebuch zu bieten. Das Buch ist so vortrefflich geschrieben, dass es jeden Erwachsenen in nicht minderm Grade fesseln wird. Wir glauben es auch als **Festgeschenk** angelegentlich empfehlen zu dürfen. (OF153V)

Lehrer,

welche gegenwärtig ohne Anstellung sind, finden lohnende Beschäftigung durch Reisen auf ein grösseres pädagogisches Werk. — Offerten erbittet

Cäsar Schmidt,

Buchhandlung in Zürich.

Im Verlag von **J. J. Hofer** in Zürich ist erschienen und zum Preis von Fr. 1. — zu beziehen:

Rundschrift - Vorlagen

mit methodischen Schreibübungen

von **J. H. Korrodi**,

Schreiblehrer an der Kantonsschule in Zürich.

Wie die bereits allgemein anerkannten und in den Schulen eingeführten „Schreibhefte mit Vorschriften“ von demselben Verfasser, ebenso empfehlen sich auch diese neuen Vorlagen für den Schul- und den Selbstunterricht; sie enthalten die verschiedenen Formen der gebräuchlichsten Rundschriften in passender Aufeinanderfolge auf 63 Seiten in kleinem praktischem Format.

L'ÉDUCATEUR

organe de la société des instituteurs de la Suisse romande, publié sous la direction de M. le Dr. Daguet, et paraissant à Lausanne le 1^{er} et le 15 de chaque mois. Prix de l'abonnement annuel: fr. 5 pour la Suisse et fr. 6 pour l'étranger.

Les nouveaux abonnés pour 1879 recevront gratuitement les derniers numéros de 1878, y compris le supplément du 15 novembre renfermant les premiers exercices d'un cours de composition qui paraîtra au complet dans le journal.

S'adresser à M. Pelichet, gérant de l'Educateur, à Lausanne.

H3801L

Schweizerisches Volkstheater.

22 Bändchen,

wovon 3 Bändchen **Schauspiele für Schüler.** Von **E. Faller**, Rektor der Bezirksschule in Kulm, und **A. Lang**, Redaktor. Kataloge gratis.

Preis des Bändchens 1 Fr.

Verlag von **Lang & Cie.** in Bern.

Im Verlags-Magazin in Zürich ist soeben erschienen:

Der Talmud. Eine Skizze von Dr. **Aug. Wünsche.** Preis 75 Cts.

Diese Schrift ist aus dem Bestreben hervorgeflossen, einem alten, vielfach verunglimpften Schriftdenkmal zu einer wahrheitsgetreuen Beurtheilung zu verhelfen.

Hiezu eine **Beilage** von J. Klinkhardt in Leipzig und Wien, enthaltend: **Prospekt der Monatsschrift „Pädagogium“ etc.**

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).